

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert minus Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten.

Nettowertschöpfung zu Faktorkosten: Bruttoproduktionswert minus Vorleistungen minus Abschreibungen minus indirekte Steuern (ohne Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen: Nettowertschöpfung zu Faktorkosten plus Abschreibungen plus indirekte Steuern (einschl. Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Kostenstruktur: Ausgewählte Kostenarten als Anteile am Bruttoproduktionswert.

Investitionen: Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Einbezogen sind ferner selbst-erstellte Anlagen, Kosten der Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen oder Betrieben bleiben außer Betracht.

Der **Index des Auftragseingangs** im Verarbeitenden Gewerbe wird auf der Basis 1980 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) berechnet. Die Gewichtung erfolgt mit Auftrags-eingangsanteilen des Basisjahres. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmo-nat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit gefertigter Erzeugnisse. Bis Ende 1976 wurde der Auftragseingang monatlich in ausgewählten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben mit im allge-meynen 25 Beschäftigten und mehr erhoben und auf Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr hochgerechnet. Ab Januar 1977 wird der Auftragseingang bei Betrieben von Unter-nehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfaßt.

Der **Index des Auftragsbestands** im Verarbeitenden Gewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes wieder. Er wird als Wert- und als Volumenindex auf der Basis 1980 = 100 berechnet. Als Gewichte dienen die Auftragsbestands-anteile der in den Index einbezogenen Zweige des Verarbeitenden Gewerbes im Basis-jahr.

Der **Index der Nettoproduktion** für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe auf Basis 1980 = 100 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 1 053 Rei-hen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind in diesem Index mit dem Census-Value-Added des Jahres 1980 gewichtet; dabei handelt es sich um die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen plus Mieten und Pachten und sonstige Kosten (siehe hierzu »Wirtschaft und Statistik« Heft 12/1983, S. 931 ff. bzw. Heft 2/1984, S. 127 ff.).

Der Index der Nettoproduktion für Unternehmen für das Produzierende Ge-werbe auf Basis 1980 = 100 ist aus den Indizes für fachliche Unternehmensteile zusam-mengesetzt. Die (geschätzte) Verteilung des Census-Value-Added für Unternehmen auf die einzelnen fachlichen Unternehmensteile in jedem Wirtschaftszweig legt die Struktur für die Berechnung des Unternehmensindex fest. Die weitere Aggregation der Unternehmensindizes zu 2-Stellern (Wirtschaftsgruppen) und den Hauptgruppen der SYPRO wird über ein aus der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer) des Jahres 1980 gebildetes Gewichtungsschema vorgenommen.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1980 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitions- und ver-bruchsfähigen Güter. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1980. Bei diesem Index sind – im Gegen-satz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Güter nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1980 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum perso-nellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Güter bzw. Güterarten, die nach dem »Systematischen Güterverzeichnis für Produk-tionsstatistiken, Ausgabe 1982«, gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion ausgewie-sen. Hierbei handelt es sich um die Summe der zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion. Als zur Weiterverarbeitung bestimmt gelten die selbsther-

gestellten Erzeugnisse, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb dessel-ben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten Verkaufs-preise ab Werk einschl. Verpackung – jedoch ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer – und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchs-steuern zugrunde.

Brennstoff- und Energieverbrauch: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: Verbrauch einschl. Eigenverbrauch industrieller Stromerzeu-gungsanlagen.

Gasverbrauch: Verbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien sowie von Erdgas (auch Erdölgas). Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssig-gas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Kohleverbrauch: Verbrauch für Fabrikation (auch als Rohstoff), Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der Eisenschaffenden Industrie, jedoch ohne Einsatzkohle für Brikett- und Koksherstellung.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Er-zeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion ver-wendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

Baugewerbe

Das **Baugewerbe** umfaßt die Unternehmen und Betriebe des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes. Seit der Umstellung und Vereinheitlichung der Statistiken im Produ-zierenden Gewerbe werden beide Bereiche nach der »Systematik der Wirtschafts-zweige in der Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« ab-grenzt.

Die Zuordnung der Unternehmen bzw. Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Zum **Bauhauptgewerbe** zählen die Zweige des Hochbaus (einschl. Fertigteilbau), des Tiefbaus (einschl. Straßenbau), des Spezialbaus sowie das Stukkateurgewerbe (einschl. Gipserei und Verputzerei), die Zimmerei und die Dachdeckerei.

Das **Ausbaugewerbe** umfaßt die Zweige der Bauinstallation und des übrigen Aus-baugewerbes, wie z. B. Glasergewerbe, Maler- und Lackierergewerbe, Bautischlerei.

In den Nachweis für das Baugewerbe werden auch die Unternehmen und Betriebe ein-bezogen, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind.

In Tabelle 9.20 werden – beginnend mit dem Berichtsjahr 1977 – für das gesamte Baugewerbe Ergebnisse aus der jährlichen Unternehmens- und Investitionserhebung veröffentlicht.

In den Tabellen 9.21 und 9.22 werden ausgewählte Ergebnisse der jährlichen Kosten-strukturerhebung im Baugewerbe ausgewiesen. Für Unternehmen mit 20 Be-schäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kosten-arten in Prozent des Bruttoproduktionswertes gemäß SYPRO dargestellt.

In Tabelle 9.25 werden in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen Betriebe und Beschäftigte sowohl für das Bauhauptgewerbe (Totalerhebung) als auch für das Ausbaugewerbe nachgewiesen. Die Angaben über den Gerätebestand in Tabelle 9.26 beziehen sich dagegen nur auf das Bauhauptgewerbe.

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweig-niederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe ge-hörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesell-schaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunter-nehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, so gelten sie als selbständige Betriebe.

Beschäftigte: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 167.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, Beiträge zur Lohnausgleichs-, Urlaubs- und Zusatzver-sorgungskasse des Baugewerbes sowie Winterbau-Umlage, Lohn- und Gehalts-